

DIN EN IEC 62668-1/A1

ICS 49.060; 49.090

EntwurfEinsprüche bis 2022-09-15
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN IEC 62668-1:2021-04

**Luftfahrtelektronik-Prozessmanagement –
Verhinderung von Produktfälschung –
Teil 1: Vermeidung des Gebrauchs von gefälschten, betrügerischen und
wiederverwerteten elektronischen Bauelementen
(IEC 107/387/CD:2021);
Text Deutsch und Englisch**

Process management for avionics –
Counterfeit prevention –
Part 1: Avoiding the use of counterfeit, fraudulent and recycled electronic components
(IEC 107/387/CD:2021);
Text in German and English

Gestion des processus pour l'avionique –
Prévention de la contrefaçon –
Partie 1: Prévention de l'utilisation de composants électroniques contrefaits, frauduleux et
recyclés
(IEC 107/387/CD:2021);
Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-07-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an dke@vde.com möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, Merianstraße 28, 63069 Offenbach am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 15 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Nationales Vorwort

Das internationale Dokument IEC 107/387/CD:2021-09 „Process management for avionics – Counterfeit prevention – Part 1: Avoiding the use of counterfeit, fraudulent and recycled electronic components“ (CD, en: Committee Draft) ist unverändert in diesen Norm-Entwurf übernommen worden. Dieser Norm-Entwurf enthält eine noch nicht autorisierte deutsche Übersetzung.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung des CD entsprechend der diesbezüglich durch die IEC erteilten Erlaubnis beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen IEC-Text.

Das internationale Dokument wurde vom IEC/TC 107 „Process management for avionics“ der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) erarbeitet und unterliegt dem Copyright der IEC . Das Dokument wurde den nationalen Komitees zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) und das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) haben vereinbart, dass ein auf IEC-Ebene erarbeiteter Entwurf für eine Internationale Norm zeitgleich (parallel) bei IEC und CENELEC zur Umfrage (CDV-Stadium) und Abstimmung als FDIS (en: Final Draft International Standard) bzw. Schluss-Entwurf für eine Europäische Norm gestellt wird, um eine Beschleunigung und Straffung der Normungsarbeit zu erreichen. Dokumente, die bei CENELEC als Europäische Norm angenommen und ratifiziert werden, sind unverändert als Deutsche Normen zu übernehmen.

Da der Abstimmungszeitraum für einen FDIS bzw. Schluss-Entwurf FprEN nur 6 Wochen beträgt, und dann keine sachlichen Stellungnahmen mehr abgegeben werden können, sondern nur noch eine „JA/NEIN“-Entscheidung möglich ist, wobei eine „NEIN“-Entscheidung fundiert begründet werden muss, wird bereits der CD als DIN-Norm-Entwurf veröffentlicht, um die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit frühzeitig berücksichtigen zu können.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium DKE/K 682 „Aufbau- und Verbindungstechnik für elektronische Baugruppen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. IEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Das Original-Dokument enthält Bilder in Farbe, die in der Papierversion in einer Graustufen-Darstellung wiedergegeben werden. Elektronische Versionen dieses Dokuments enthalten die Bilder in der originalen Farbdarstellung.

Luftfahrtelektronik-Prozessmanagement – Verhinderung von Produktfälschung – Teil 1: Vermeidung des Gebrauchs von gefälschten, betrügerischen und wiederverwerteten elektronischen Bauelementen

4.4.4

Am Ende des zweiten Satzes wird „Verweisung auf Bild 2“ hinzugefügt.

4.5.4.5

Anmerkung 1 Änderung in:

ANMERKUNG 1 SAE AS5553 ist erneut in Überarbeitung (Überarbeitung D).

4.12.1 Allgemeines

durch den folgenden Text ersetzen und neues Bild 2 hinzufügen (dort wird eine Visio-Datei angehängt):

Der OEM muss über einen Plan zur Vermeidung von gefälschten, betrügerischen und wiederverwerteten Bauelementen in Übereinstimmung mit diesem Dokument verfügen (siehe 4.2 und insbesondere 4.2 c)).

OEMs, die keinen Plan nach SAE AS5553 haben, müssen die in 4.2 c) angegebenen Anforderungen erfüllen.

OEMs, die über einen Plan zur Verhinderung der Produktfälschung von elektronischen Bauelementen nach SAE AS5553 verfügen, dürfen diesen in ihrer Planung zur Verhinderung von Produktfälschung nach IEC 62668-1 berücksichtigen; Tabelle 2 enthält die Anforderungen von IEC 62668-1, die mithilfe der Anforderungen nach SAE AS5553C erfüllt bzw. nicht erfüllt werden können.

SAE AS5553, die derzeit in der überarbeiteten Fassung C vorliegt und für die eine Überarbeitung D in Arbeit ist, ist ein sehr umfassendes Dokument für die allgemeine Industrie sowie für Branchen, in denen hochzuverlässige Systeme eingesetzt werden, und das hauptsächlich für US-amerikanische Anwender verfasst wurde (für weitergehende Informationen siehe A.17); sie ist jedoch ausschließlich auf elektronische Bauelemente anwendbar, die in ein Unternehmen eingebracht werden.

SAE AS5553C enthält Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit, die sich von den Anforderungen von IEC 62668-1 unterscheiden können (siehe Bild 2), was dazu führt, dass Tabelle 2 ohne zusätzliche Schritte nicht zufriedenstellend ist. Zusätzlich zum Management von elektronischen Bauelementen, die in ein Unternehmen eingebracht werden, behandelt die IEC 62668-1 auch das IP-Management aller Produkte des OEM, die aus dem Unternehmen veräußert werden, einschließlich des Managements von Ersatzteilen (Verkauf entweder als gesondertes Bauelement oder als Baugruppe) und Reparaturen.

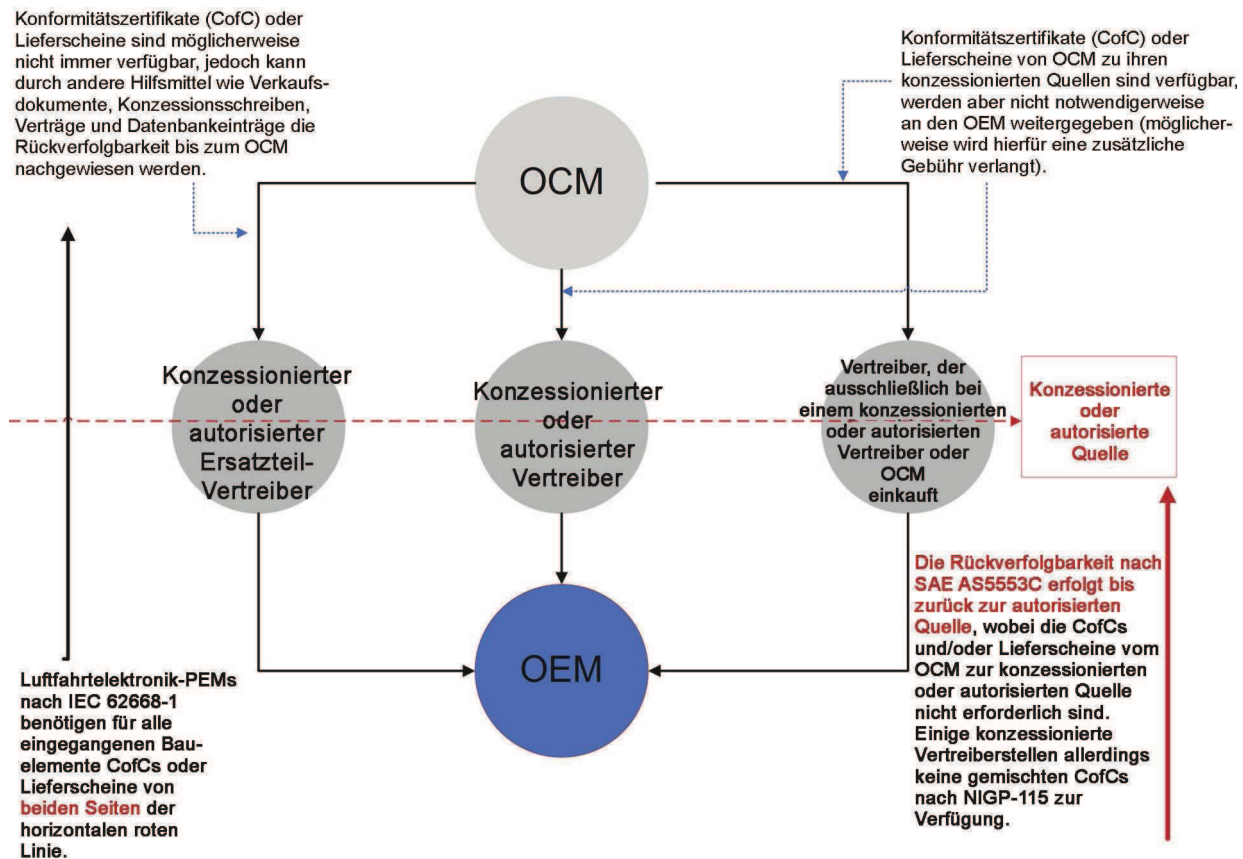


Bild 2 – Typischer Ansatz von IEC 62668-1 und SAE AS5553 für Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit

Tabelle 2 wird durch Folgendes ersetzt:

Tabelle 1 – Erfüllung/Nichterfüllung von Anforderungen in IEC 62668-1 durch einen genehmigten Plan des OEM nach SAE AS5553C

Anforderung in IEC 62668-1	Erfüllt durch Anforderung in SAE AS5553C Siehe Anmerkung 1	Kommentare	Anmerkungen an OEMs von Luftfahrtausrüstungen/-geräten bzgl. der Erstellung eines SAE-AS5553C-Plans als Grundlage für einen Plan nach IEC 62668-1
4.2 a)	Nein		
4.2 d)	Nein	Die SAE AS5553C enthält keine speziellen Mindestregeln zur IP-Überprüfung bei der Bauelementeauswahl, sondern lediglich Regeln für eine größtmögliche Verfügbarkeit von Bauelementen mit einem Obsoleszenzmanagementplan und Regeln für die Beschaffung oder den Kauf von Bauelementen.	Bezug nehmen auf einen Managementplan für elektronische Bauelemente (ECMP) nach IEC 62239-1 hinsichtlich Obsoleszenzmanagement und Bauelementeauswahl sowie Qualifizierungsbestimmungen für OEMs von Luftfahrtausrüstungen/-geräten.

Anforderung in IEC 62668-1	Erfüllt durch Anforderung in SAE AS5553C Siehe Anmerkung 1	Kommentare	Anmerkungen an OEMs von Luftfahrtausrüstungen/- geräten bzgl. der Erstellung eines SAE-AS5553C-Plans als Grundlage für einen Plan nach IEC 62668-1
4.2 e)	Ein Plan nach SAE AS5553C erfüllt lediglich die Anforderungen an die Art und Weise, in der einzelne Bauelemente eingekauft und in ein OEM- oder MRO-Geschäft mit Rückverfolgbarkeit bis zur „autorisierten Quelle“ eingebracht werden. Der Prozess oder Plan nach IEC 62668-1 muss zudem alle Anforderungen nach 4.2 behandeln, einschließlich des durch den Planinhaber durchgeführten Managements des eigenen geistigen Eigentums, der Ersatzteile, Reparaturen und des Verkaufs von einzelnen Ersatzteilen auf dem Markt mit Rückverfolgbarkeit bis zum OCM.	IEC 62668-1 verlangt, dass die Organisation bezüglich sämtlicher Anforderungen über Verfahren zur Verhinderung von Produktfälschung verfügt. Diese Verfahren können einen Plan zur Verhinderung von Produktfälschung beinhalten.	Erstellen einer Matrix mit Querverweisungen auf Grundlage von Tabelle 2, um aufzuzeigen, inwiefern die Anforderungen in IEC 62668-1 durch den SAE-AS5553C-Plan erfüllt werden. Management der Rückverfolgbarkeit bis zum OCM und nicht nur bis zur „autorisierten Quelle“ nach AS5553C
4.2 d)	Nein – es sei denn, AS/EN/ JISQ 9100 wird einbezogen.	SAE AS5553C wurde sowohl für die allgemeine Industrie als auch für Industrien für hochzuverlässige Systeme verfasst, bei denen die Anwendung der AS/EN/ JISQ 9100 optional ist	Den SAE-AS5553C-Plan auf Grundlage der eigenen Verfahren nach AS/EN/JISQ 9100 erstellen.
4.2 e)	Teilweise		Den SAE-AS5553C-Plan auf Grundlage der Rückverfolgbarkeit durch die Lieferkette bis zum OCM und nicht nur bis zur „autorisierten Quelle“ erstellen.
4.2 e) 1)	Teilweise		Den SAE-AS5553A-Plan auf Grundlage der Rückverfolgbarkeit durch die Lieferkette erstellen.
4.2 e) 4)	Optionale Anforderung entsprechend Kundenvertrag. Nein	Die optionale Vertragsanforderung, vertrauenswürdige Quellen für die USA zu verwenden, wird in SAE AS5553C nicht berücksichtigt.	Den SAE-AS5553C-Plan anpassbar gestalten, so dass im Fall eines Vertrags mit US-amerikanischen Kunden vertrauenswürdige Lieferanten der USA verwendet werden können, falls gefordert.
4.2 e) 3)	Teilweise		Den SAE-AS5553C-Plan auf Grundlage der Anforderung erstellen, im Falle einer Obsoleszenz des Bauelements konzessionierte Ersatzteilquellen mit einer Rückverfolgbarkeit durch die Lieferkette bis zum OCM und nicht nur bis zur autorisierten Quelle zu verwenden.